

Karben, 31. Mai 2017

Beteiligungsbericht

Sehr geehrte Frau Stadtvorsteherin,

bitte setzen Sie die folgende Anfrage auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung der Karbener Stadtverordnetenversammlung:

Gemäß § 123 a HGO ist die Stadt verpflichtet, jedes Jahr einen Beteiligungsbericht zu erstellen und in der Stadtverordnetenversammlung zu erörtern. Weder für das Jahr 2016 noch für das Jahr 2017 liegt derzeit ein Beteiligungsbericht vor. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde für die Jahre 2016 und 2017 bisher kein Beteiligungsbericht vorgelegt? Welche Hinderungsgründe gibt es?
2. Wann ist mit der Vorlage des Beteiligungsberichts zu rechnen?
3. Können die Pflichtbestandteile des Beteiligungsberichtes um Tätigkeitsberichte von wesentlichen Einrichtungen der Stadt wie bspw. das Jukuz oder die Bücherei erweitert werden?

Vielen Dank schon jetzt für die Beantwortung meiner Fragen.



Oliver Feyl